



Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 15/731 "Soforthilfeprogramm für die Land- und Ernährungswirtschaft"

Der Landtag wolle beschließen:

Durch die BSE-Krise sind viele Betriebe in der Land- und Ernährungswirtschaft in ihrer Existenz gefährdet. Die Landesregierung wird aufgefordert, diesen Betrieben durch existenssichernde Maßnahmen zu helfen.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Für landwirtschaftliche Betriebe, in denen BSE nachgewiesen und der Bestand ganz oder teilweise gekeult wurde, wird die Landesregierung zinslose Kredite zur Verfügung stellen. Für rinderhaltende Betriebe, die mittelbar durch die BSE-Krise betroffen sind, wird die Landesregierung Bürgschaften zur Verfügung stellen. Dadurch soll den Landwirtinnen und Landwirten eine wirtschaftliche Perspektive sowie Chancen und Möglichkeiten für die zukünftige Bewirtschaftung der Betriebe eröffnet werden, die durch den anhaltenden Preisverfall auf dem Rindfleischsektor, die höheren Kosten und durch direkte und mittelbare Betroffenheit von BSE entstanden sind. Diese Maßnahmen sollen zunächst auf drei Jahre begrenzt werden.
2. Für die Fleisch verarbeitenden Betriebe wird die Landesregierung Bürgschaften in den Fällen zur Verfügung stellen, in denen die Existenz dieser Betriebe akut bedroht ist und eine realistische Überlebenschance besteht. Dieses Programm soll zunächst auf drei Jahre begrenzt werden.
3. Rückständige Steuern werden bei Liquiditätsengpässen gestundet. Falls erforderlich wird ein Vollstreckungsaufschub gewährt.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass für den Fall von Kreditkündigungen gegenüber Landwirten, die von der BSE-Krise betroffen sind, die zwangsweise Verwertung des Grundeigentums der Landwirte verhindert wird.

Dr. Christel Happach-Kasan
und Fraktion